



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

An die Bundesministerin für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Frau Julia Klöckner  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

**Svenja Schulze**  
Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 30. Jan. 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

*Liebe Julia,*

mit Bedauern habe ich Ihr Schreiben an die Mitglieder der Unionsfraktion zur  
Düngeverordnung und zum laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren zur  
Kenntnis genommen.

Zwar haben Sie richtigerweise auf die Dringlichkeit und Unabdingbarkeit der  
Überarbeitung der Düngeverordnung zur vollständigen Umsetzung des gelten-  
den Europarechts hingewiesen. Zugleich haben Sie aber auch eine unzutref-  
fende Fokussierung auf das Messstellennetz der Länder als Grund für das weit  
fortgeschrittene Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vorgenom-  
men.

Richtig ist: Die EU hat bereits seit vielen Jahren die unzureichende Umsetzung  
der Nitratrichtlinie in Deutschland gerügt, was letztlich zu einem Vertragsver-  
letzungsverfahren vor dem EuGH und einer Verurteilung Deutschlands durch  
den EuGH geführt hat. Grund dafür war aber nicht die Positionierung  
der Messstellen durch die dafür zuständigen Bundesländer, sondern ausschließ-  
lich die inhaltlich unzureichende letzte Reform des Düngerechts in 2017. Ver-  
antwortlich dafür war einzig das Bundeslandwirtschaftsministerium, das sich





Seite 2

einer EU-rechtskonformen Düngerechtsreform unter Ihrem Vorgänger Christian Schmidt widersetzt hat. Allen Beteiligten war klar, dass mit der Novelle aus dem Jahr 2017 die Forderungen der EU-Kommission für eine rechtskonforme Umsetzung der Nitratrichtlinie nicht adäquat erfüllt wurden. Aus Opportunität gegenüber den landwirtschaftlichen Interessengruppen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium damals gleichwohl eine ausreichende Umsetzung des EU-Rechts blockiert. Die Verurteilung Deutschlands durch den EuGH kam daher nicht überraschend, sondern wurde von Ihrem Haus sehenden Auges hingenommen.

Nach der Verurteilung Deutschlands im Juni 2018 - also bereits zu Ihrer Amtszeit - forderte die EU-Kommission Deutschland auf, binnen 12 - 24 Monaten eine EU-rechtskonforme Novellierung des Düngerechts vorzunehmen. Ihr Ministerium reagierte darauf monatelang nicht. Trotz mehrfacher Aufforderungen durch das Bundesumweltministerium - etwa mit Schreiben von Staatssekretär Flasbarth an Staatssekretär Aeikens vom 17.01.2019 - blieb Ihr Haus untätig. Erst am 22.02.2019 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium einen ersten Entwurf für die erneute Novelle des Düngerechts vorgelegt - sieben Monate nach der Entscheidung des EuGHs. Damit haben Sie bereits in einem frühen Stadium eine weitere Verurteilung Deutschlands riskiert. Ein Risiko, das nun zu einer schweren Belastung für Deutschland führt und zudem jetzt zu wenig Zeit für die Beteiligung der Länder und der Betroffenen lässt.

Die EU-Kommission hat zu keinem Zeitpunkt fehlerhafte Messstellen in Deutschland kritisiert, wie Ihr Schreiben an die Unionsfraktion suggeriert, sondern unzureichende düngerechtliche Regelungen, die ausschließlich in Ihrer Verantwortung liegen.



Seite 3

Gleichwohl war und ist die unterschiedliche Wahrnehmung der Verantwortung für die Messstellen in den Bundesländern unbefriedigend. Dies hat auch die EU-Kommission festgestellt und dies ist zugleich ein häufig erhobener Vorwurf aus der Landwirtschaft, wie Sie auch in Ihrem Schreiben vom 20.01.2020 feststellen. Das Bundesumweltministerium hat deshalb vor einem Jahr einen Bund-Länder-Prozess gestartet, um gemeinsam mit den Wasser- und Landwirtschaftsverwaltungen ein einheitliches Vorgehen beim Messen und Monitoring der Nitratbelastungen vorzunehmen. Während sowohl die Umwelt- als auch die Landwirtschaftsbehörden der Länder kontinuierlich an den diesbezüglichen Sitzungen teilgenommen haben, blieb das Bundeslandwirtschaftsministerium trotz jeweiliger Einladungen bis auf den letzten von sechs Sitzungsterminen fern. Damit hat sich Ihr Haus der konstruktiven Mitwirkung im Interesse eines zentralen Ausgleichs von Landwirtschafts- und Umweltsachen entzogen. Ihr Schreiben vom 29.01.2020, in dem Sie anmahnen, dass die Länder zur Vereinheitlichung und Transparenz beim Messnetz kommen sollen, ist vor diesem Hintergrund mindestens erstaunlich.

Das Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche füge ich Ihnen zur Ihrer Kenntnis bei, da Ihnen Ihr Haus darüber offenkundig nicht berichtet hat. Auf der Basis dieses Berichtes kann sowohl der Kritik der Landwirtschaft als auch der der EU-Kommission gut begegnet werden.

Ich wäre Ihnen, Frau Kollegin, sehr dankbar, wenn Sie in der gegenwärtigen sehr angespannten Situation nicht weiter in dem offenkundigen Bemühen, von eigenen Versäumnissen abzulenken, die gemeinsamen Anstrengungen, finanzielle Sanktionen im laufenden Zweitverfahren gegen Deutschland abzuwenden, gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

